



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Umweltschutz
5.3 / Frau Mandler
Tel.: 84-291

Vorlage Nr.	40/2021
-------------	---------

Aktenzeichen:	106.28
---------------	--------

1

Tagesordnungspunkt:

Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt
Gemeinderat

14.04.2021 öffentlich
28.04.2021 öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Klimaschutzchecks testweise für alle Beschlussvorlagen mit dem Ziel, einen Klimaschutzcheck für alle Beschlussvorlagen dauerhaft zu etablieren.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja Nein

Finanzierung: Der Klimaschutzcheck erfordert in der Regel keine zusätzlichen Sachmittel, jedoch ergibt sich ein erhöhter Arbeitsaufwand und Abstimmungsbedarf für die zuständigen Sachgebiete und die Klimaschutzmanagerin.

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 25.09.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat folgte dem von der SPD initiierten und von der Fraktion Bündnis 90/die Grünen ergänzten Antrag und beschloss, dass die Stadt Wiesloch ein verbindliches Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 entwickelt. Für 2030 wird eine CO2 Reduzierung auf 42% des Status von 1990 angestrebt. Das Klimaschutzziel ist bei allen städtischen Belangen und Entscheidungen zu prüfen und zu berücksichtigen.

Der Gemeinderatsbeschluss umfasste im Ergebnis auch einen Prüfauftrag an die Verwaltung, wie ein Instrument zur Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen (Klimaschutzcheck) strukturiert und in der Verwaltungspraxis etabliert werden kann. Die Klimaschutzstelle entwickelt zur Umsetzung dieses Prüfauftrags in einem ersten Schritt grundlegende Leitlinien für einen Klimaschutzcheck und darauf aufbauend eine Arbeitshilfe bzw. Checkliste für die Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz für einen Testlauf des Klimaschutzchecks im Jahr 2021.

Auf Grundlage eines fachlich und methodisch einheitlichen Klimaschutzchecks wird der Gemeinderat künftig transparent und rechtzeitig über die Auswirkungen von Gemeinderatsbeschlüssen auf den Klimaschutz informiert werden. Er kann dadurch die Klimarelevanz bei seinen Entscheidungen gemäß dem Beschluss vom 25.09.2019 einbeziehen. Der Klimaschutzcheck nimmt die Anregungen aus dem Papier „Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften“ des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Deutschen Städtetags auf. Diese werden aber mit Blick auf die spezifischen Rahmenbedingungen der Stadt Wiesloch weiterentwickelt.

Die Prüfung einer Beschlussvorlage erfolgt zweistufig, um mit Blick auf Zeit- und Personalressourcen der Verwaltung nur Vorlagen mit einer Klimaschutzrelevanz detaillierter auf ihre Auswirkungen hin zu prüfen. Nach einer positiven Vorprüfung werden in der Hauptprüfung im Rahmen eines Klimaschutzcheck-Gesprächs zwischen dem zuständigen Fachbereich und der Klimaschutzmanagerin gängige fachliche Kriterien mit Indikatoren für den Klimaschutz herangezogen. Diese werden über eine Ordinalskala bewertet. Dabei können überall dort, wo der verantwortlichen Dienststelle entsprechende Daten vorliegen, quantitative Werte bei der Prüfung verwendet werden. Wenn allerdings für einzelne oder mehrere Kriterien keine quantitativen Daten vorliegen, kann die Einschätzung der Auswirkung auch qualitativ bzw. verbal-argumentativ erfolgen. Bestimmte Kriterien der Checkliste sind schon aufgrund ihres Charakters von vornherein qualitativ bzw. verbal-argumentativ einzuschätzen.

Eine Sonderrolle nehmen Beschlussvorlagen zu Vorhaben der Bauleitplanung, Rahmenplänen und städtebaulichen Wettbewerben sowie zu Vorhaben mit Planfeststellung ein. Bei Vorlagen aus diesen Themenbereichen wird zwar die Stufe 1 der Vor-Einschätzung der Relevanz vorgenommen. Auf eine weitere Prüfung der Auswirkungen nach Stufe 2 kann dann allerdings verzichtet und auf den Umweltbericht bzw. die Begründung des jeweiligen Verfahrens verwiesen werden. Der Klimaschutzcheck wird in vollem Umfang in die Umweltberichte bzw. in die Begründungen integriert werden. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der jeweiligen Vorhaben werden dadurch vollumfänglich und mit hohem Detailgrad abgearbeitet.

Der Ablauf und die Inhalte des Klimaschutzchecks werden dem Gremium zur Sitzung exemplarisch an einer Vorlage dargestellt und erläutert.

Weiteres Vorgehen:




Die Verwaltung wird den Klimaschutzcheck bis Ende des 3. Quartals 2021 nach und nach zur testweisen Anwendung für alle Beschlussvorlagen einführen. Dabei wird darauf geachtet, dass

bereits länger laufende Themen und Projekte nicht durch die zusätzliche Durchführung des Klimaschutzchecks verzögert werden.

Die Ergebnisse des Testlaufs werden Ende 2021 verwaltungsintern evaluiert und ggf. die Arbeitshilfen und/oder der Ablauf des Klimaschutzchecks überarbeitet. Die Entscheidung des Gemeinderats über die Einführung des finalen Klimaschutzchecks kann dann auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse im 1. Halbjahr 2022 erfolgen. Der Klimaschutzcheck kann dann verbindlich eingeführt und kontinuierlich von der Verwaltung angewandt werden.

Hinweis:

Das Formular zum Klimaschutzcheck wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Einsicht im Extranet bereitgestellt.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	5.3	Handzeichen: 	Datum: 31.03.2021
Mitzeichnung durch FB:	5	Handzeichen: gez. HS	Datum: 31.03.2021
Zustimmung Gleichstellungsstelle:		Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:		Handzeichen:	Datum: 01.04.21
Zustimmung OB:		Handzeichen: 	Datum: 01.04.21